# S

### GEMEINDE ERNSTHOFEN

4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ

☎ 07435/8450

e-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at www.ernsthofen.gv.at

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024, einstimmig beschlossen:

## Abänderung der

### KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Ernsthofen

# § 5 Kanalbenützungsgebühren

- a) für den Schmutzwasserkanal
- b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a. Schmutzwasserkanal

€ 2,65

b. Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

€ 2,65

### § 9 Schlussbestimmung

 Die Abänderung der Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Der Bürgermeister:

Karl Huber

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: 3, 1.2015